

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Gendarmerie

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts Bretten als Vorsitzenden, dem Vorsteher der Anstalt, dem Anstaltsarzt, den Anstaltsgeistlichen und dem Bürgermeister der Gemeinde Flehingen.

Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstehers, welcher den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt und den Schulunterricht ertheilt.

Die Stelle des Anstaltsarztes versieht der Gr. Bezirksarzt des Amtsbezirks Bretten, während als Anstaltsgeistliche die beiden Ortsgeistlichen von Flehingen fungiren.

Vorsteher: Wilhelm Umhauer.

1 Verwaltungsassistent, 1 Oberaufseher (Verwalter) und 7 Aufseher.

3. Gendarmerie.

Das Gendarmeriecorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der deßfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts-, Staatsanwaltschafts- und Polizeibehörden ertheilt werden, zu vollziehen.

Als Landes-Polizeianstalt bildet das Gendarmeriecorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 554 Mann inkl. Offiziere und ist in 4 Distrikte und 60 Bezirke abgetheilt.

Korpskommando:

Alfred Wolff, Oberst.  B3.  3a.  3b m Schw.  Schw.  X.  X-1.

 M-PA3 m d Schl.  PA3.  2.  PC.  RA2.

Zahlmeister: Karl Gustav Wapmer.  K.  t.  N.  LGL.

 PC.  PC.

1 Oberwachtmeister, 2 Wachtmeister, 1 Gendarm und 1 Kanzleibdiener.

Distriktskommandos:**I. Distrikt. Konstanz.**

(Reise Konstanz, Bilingen und Waldshut.)

Karl Friedrich August Schmitt, Major. $\oplus 3a$ m C. - \otimes - \times - m. - ec. -RmSt3a.

1 Oberwachtmeister, 1 Gendarm.

II. Distrikt. Freiburg.

(Reise Freiburg, Lörrach und Offenburg.)

Eduard Frhr. v. Bodman, Oberstleutnant. $\oplus 2b$ m C. - $\oplus 3b$ m Schw.- \times - m. - $\otimes 2$ -PMA.-PDA.- ec. -HER3.-SM3a.-WR3a.-MG3.-OH3a.-HBH3a m Schw.-SEH3a.-DD2b.-JML5.-NER4.-OeER3.-OeFJ2.-ND2b.-SES3.

1 Oberwachtmeister, 1 Gendarm.

III. Distrikt. Karlsruhe.

(Reise Baden und Karlsruhe.)

Eduard Stemmermann, Major. $\oplus 3a$ - \times - m. -PMA.-PDA.- ec. .

1 Oberwachtmeister, 1 Gendarm.

IV. Distrikt. Mannheim.

(Reise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.)

Ludwig Grabert, Major. $\oplus 3a$ - m. -PMA.-PDA.- ec.

1 Oberwachtmeister, 1 Gendarm.

Die Bezirkskommandos haben ihren Sitz an jenem der Bezirksämter und Amtsgerichte.

4. General-Landesarchiv.

Das General-Landesarchiv besteht aus dem Großh. Familienarchiv, dem Großh. Haus- und Staatsarchiv und dem Landesarchiv.

In diesen drei Abtheilungen sind mit jenen Archivalien, die sich bereits in den alten Markgräfl. Baden-Durlach'schen und Baden-Badischen Archiven und Registraturen befunden haben und nicht im Laufe der Zeiten durch Brand und Flüchtung in den Kriegsjahren des 17. und 18. Jahrhunderts in Verlust gerathen sind, die Archive der nach Auflösung des Deutschen Reichs an Baden gefallenen Gebiete, insbesondere der säkularisirten Klöster, geistlichen Ritterorden, der Reichsritterschaft und mediatisirten Städte vereinigt; die ver-